

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.01.2009.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 13.02.2009 im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Plate "Banzkower Amtsbot" erfolgt.

Plate, 25.05.2009
Siegellabdruck Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Plate, 25.05.2009
Siegellabdruck Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2009 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Plate, 25.05.2009
Siegellabdruck Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 06.03.2009 bis zum 08.04.2009 während folgender Zeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr		

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, am 13.02.2009 im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Plate "Banzkower Amtsbot" erfolgt.

Plate, 25.05.2009
Siegellabdruck Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.04.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Plate, 25.05.2010
Siegellabdruck Der Bürgermeister

6. Die Satzung wurde am 26.04.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 26.04.2010 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Plate, 25.05.2010
Siegellabdruck Der Bürgermeister

7. Die Satzung der Gemeinde Plate über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Peckatel wird hiermit ausgefertigt.

Plate, 25.05.2010
Siegellabdruck Der Bürgermeister

8. Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 01.06.2010 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 01.06.2010 in Kraft getreten.

Plate, 24.06.2010
Siegellabdruck Der Bürgermeister

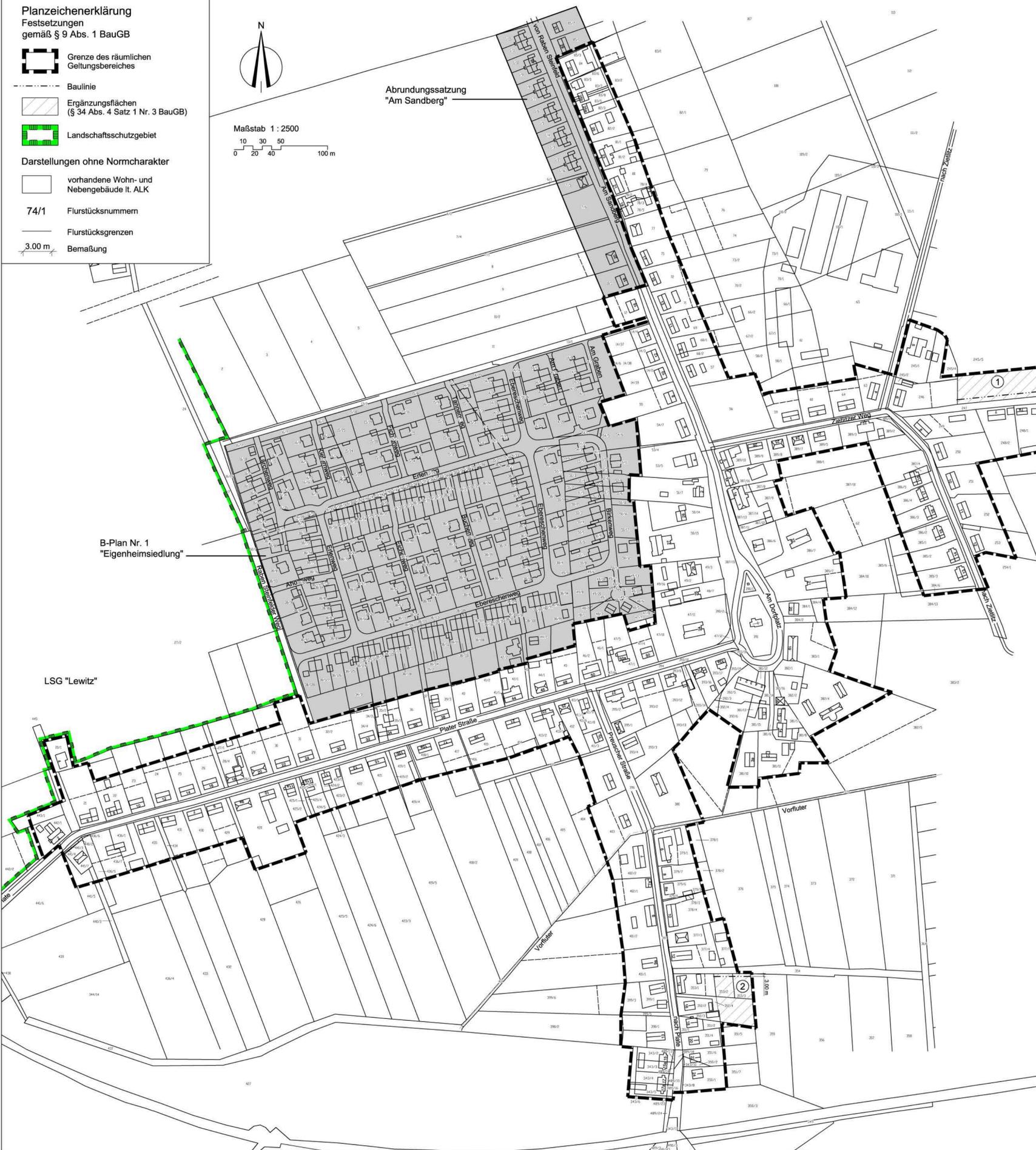
Satzung der Gemeinde Plate gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Peckatel

Planzeichenerklärung
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baulinie
- Ergänzungsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Wohn- und Nebengebäude lt. ALK
- 74/1 Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- 3,00 m Bemaßung



Satzung der Gemeinde Plate gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Peckatel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.04.2010 folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteils Peckatel erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der in der beigefügten Karte (M 1: 2.500) ersichtlichen Darstellung festgesetzt. Die Karte und die Begründung sind Bestandteile dieser Satzung

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

(1) Nach § 81 Abs. 1 LWaG M-V sind in dem Bereich von 7,00 m beidseitig der Böschungsoberkante des Vorfluters bauliche und sonstige Anlagen, die nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, unzulässig.

(2) Innerhalb der Ergänzungsfläche 2 sind auf dem Flurstück 352/4 nur Nebenanlagen zulässig, die dem Wohnen dienen.

§ 3 Naturschutzrechtliche Festsetzungen

(1) Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind folgende Maßnahmen bei der Bebauung der einbezogenen Ergänzungsflächen 1 und 2 durchzuführen:

- für Ergänzungsfläche 1: Anpflanzung von 24 standortheimischen Laubbäumen, Baumschulqualität, Stammumfang 16-18 cm, mindestens drei Jahre Pflege auf der Teilfläche des Flurstücks 245/5, Flur 1, Gemarkung Peckatel,
- für Flurstück 353/2 in Ergänzungsfläche 2: Anpflanzung von 10 standortheimischen Laubbäumen, Baumschulqualität, Stammumfang 16-18 cm, mindestens drei Jahre Pflege auf dem Flurstück 353/2 der Flur 1 Gemarkung Peckatel,
- für Flurstück 353/3 in Ergänzungsfläche 2: Anpflanzung von 9 standortheimischen Laubbäumen, Baumschulqualität, Stammumfang 16-18 cm, mindestens drei Jahre Pflege auf dem Flurstück 353/3 der Flur 1 Gemarkung Peckatel,
- für Flurstück 352/4 in Ergänzungsfläche 2: Anpflanzung von 5 standortheimischen Laubbäumen, Baumschulqualität, Stammumfang 16-18 cm, mindestens drei Jahre Pflege auf dem Flurstück 352/4 der Flur 1 Gemarkung Peckatel.

(2) Anstelle der Pflanzung von Bäumen nach (1) können für jeden Baum alternativ ein Obstbaum, Hochstamm, Baumschulqualität, Stammumfang 10-12 cm oder 25 m² standortheimische Laubsträucher, Baumschulqualität, Höhe 60-100 cm, mindestens drei Jahre Pflege, gepflanzt werden.

(3) Anstelle der Pflanzung von Bäumen nach (1) und Pflanzung von Obstbäumen und Sträuchern nach (2) können die Ersatzmaßnahmen aus dem Okokonto „Abbruch von Garagen im Ortsteil Conrade“ in Anspruch genommen werden:

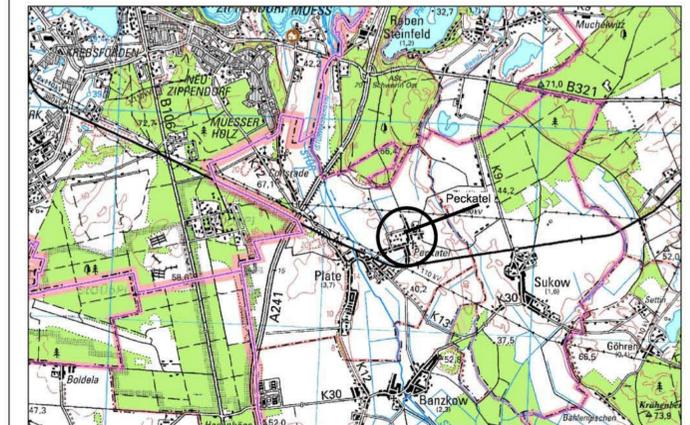
für Flurstück 245/5 (Teilfläche)	Kompensationsflächenäquivalent 1.240
für Flurstück 353/2	Kompensationsflächenäquivalent 460
für Flurstück 353/3	Kompensationsflächenäquivalent 468
für Flurstück 352/4	Kompensationsflächenäquivalent 255

Die Kostenerstattung regelt sich nach der Kostenerstattungssatzung gemäß § 135 a BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Die St: Plate, 25.05.2010
Siegellabdruck Der Bürgermeister

Hinweise:
1. Die Pflanzgebote der textlichen Festsetzungen sind spätestens ein Jahr nach Bauabnahme entsprechender Baumaßnahmen auf den o.g. Flächen zu realisieren.



Rechtskraft:	01.06.2010
genehmigungsfähige Planfassung:	April 2010
Entwurf:	Januar 2009
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB der Gemeinde Plate für den Ortsteil Peckatel

Kartengrundlage: ALK, Stand 2008 vom Amt Banzkow

Auftraggeber: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz, Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung

Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ortel, Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung

Maßstab: 1 : 2500